



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Willibald Künis

Robertstr. 3
47546 Kalkar,
den 25.7.2015

An den
Bürgermeister der
Stadt Kalkar

STADT KALKAR					
Ding. 27. JULI 2015					
BM	1	2	3	GST	ST

47546 Kalkar

Betr. Einspruch gegen die Niederschrift der
Ratsitzung vom 25.6.2015
erhalten zwischen 15⁰⁰ Uhr Freitag, den 17.7. und
Samstag den 18.7.15 um 17.10 Uhr.

Sehr geehrter Herr Fandl,

in der Niederschrift sind insbesondere unter
Z 11 die un-dimensionale Darstellung des Vers.
überprüft und Richtigstellungen vorgenommen
worden.

Weiter ist z.B. bei Z 12 ii Absatz die Anmerkungen
absolut falsch zusammengefasst worden

Die zugewiesenen Gebühren sind nicht.

fest freigegeben für

Künis.

GRÜNE Kalkar Stadtratsfraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Kalkar

An den
Bürgermeister der
Stadt Kalkar
47546 Kalkar

STADT KALKAR					
Eing. 04 AUG. 2015					
BM	1	2	3	GST	ST

04.08.15 U

Fraktionsvorsitzender
Willibald Kunisch
Rabenhorst 3
47546 Kalkar-Wissel
Telefon: 02824/6868
Fax: 02824/7374

2. August 2015

Betrifft: Einspruch gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 25.6.2015
mein Schreiben vom 25.7.2015

Sehr geehrter Herr Fonck,

ergänzend zu meinem o.a. Schreiben erhalten Sie die Begründung.

zu TO - Punkt 11 Änderung der Zuständigkeitsordnung
Seite 8 und 9 der Niederschrift

Ich habe detailliert und umfangreich die Begründung für unseren Antrag abgegeben und dabei auch auf die widersprüchlichen Aussagen der Verwaltung hingewiesen.

So ist es dem Ausschuß nicht möglich, außer den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Bereichen, weitere Prüfungen vorzunehmen z.B. Vergaben, Abrechnungen, Ausschreibungen etc. Eine sog. Querschnittsprüfung oder Ansätze davon entfallen somit vollständig.

Er war mindestens so umfangreich wie die Darstellung von Herrn Jaspers.

Ergebnis im Protokoll: Antragsbegründung 4 Zeilen
Antragsentgegnung 16 Zeilen

Die Verwaltung ist zur Objektivität verpflichtet, hiervon ist absolut nichts zu spüren.

Ich sah mich nach dem eindimensionalen Betrag von Herrn Jaspers zu der Aussage genötigt: "Entweder haben Sie die 6. Auflage der Handreichungen zum NKF nicht gelesen oder nicht verstanden. Beides ist gleich schlimm."

Auch wenn Herr Fonck Unwahrheiten wiederholt, werden sie trotzdem nicht

Grüne

wahr.

In meinem 1. Beitrag bin ich auf die Niederschrift des RPA vom 27.3.2014 ausführlich eingegangen. Hier wurde mein Antrag die Reisekosten zu prüfen mit 5:1:1 Stimmen abgelehnt - aufgrund der massiven Intervention der Verwaltung.

Ebenso fehlt die Aussage von Herrn Fonck - kurz vor der Abstimmung - "Sie können den Antrag ablehnen. Wer dem Antrag von Herrn Kunisch zustimmt verstößt gegen das Gesetz. Dies werde ich dann prüfen..".

Zu TO - 12 Informationsveranstaltung....

Ich habe in meinem Beitrag den Antrag vom Forum mit vielen Beispielen unterstützt, denn die Verw./BM können nicht auf de facto Wahlveranstaltungen hinweisen, wie gut der BM die Finanzen geregelt hat und im Rat das Schreckgespenst der Haushaltssicherung an die Wand malen aber gleichzeitig eine sinnlose Foncksche Gedächtnisstahlbrücke bauen.

Die Bürger haben das Recht - und die Verwaltung die Pflicht - über die Entwicklung der nächsten 5 Jahre informiert zu werden. Die Verwaltung muss sprichwörtlich "die Hosen runter lassen".

Somit konterkariert die Zusammenfassung das Ergebnis der Diskussion. Das Abstimmungsergebnis von 14 Ja-Stimmen spricht ebenfalls für sich. Ausführlich werden die z.T. vorgeschobenen Ablehnungsgründe der Verwaltung dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Willibald Kunisch

